

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend  
und Integration**  
Referat 41 - Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung  
für Arbeitssuchende, Arbeitsrecht

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration  
Postfach 101580, 28015 Bremen

It. Verteiler über  
die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für  
die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS)



Auskunft erteilt  
Melanie Gottbehüt  
Zimmer H08.07  
Tel. (0421) +49 421 361 51176  
Fax (0421) +49 421 496 51176  
E-Mail  
melanie.gottbehuet@arbeit.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
300/003-10-00-747/2020-1243/2024-586744/2024  
Bremen, 17.12.2024

## Rundschreiben

### **Änderung der Verordnung zur Bestimmung tätigkeitspezifischer Mindestentgelte im Sinne des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – Erste Änderungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.11.2024 wurde die Änderung der Verordnung zur Bestimmung tätigkeitspezifischer Mindestentgelte im Sinne des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – Erste Änderungsverordnung vom 05.11.2024 verkündet. Mit dieser Änderungsverordnung werden die Ende 2022 und Anfang 2023 in Kraft getretenen Gesetze zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (i.F.: TtVG-Reform) weiter umgesetzt. Kerninhalte der TtVG-Reform waren die Erweiterung der „Tariftreue“ auf alle öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträge und Verbesserungen bei der Sicherstellung und Durchsetzung der Mindest- und Tariflohnvorgaben.

#### **1. Neuerungen der TtVG-Reform**

Zu den grundsätzlichen Neuerungen, welche die TtVG-Reform aus 2022 mit sich bringt, wird auf das Rundschreiben 06/2022 von SWAE vom 16.12.2022 verwiesen. Dies ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Durch die Ausweitung des Geltungsbereiches des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) finden die Tariftreue Regelungen des Landes Bremen auf ein größeres Spektrum an öffentlichen Auftragsvergaben Anwendung.

Ein besonderer Eckpunkt der TtVG-Reform ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung des

**Dienstgebäude**  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen  
[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)  
[www.esfplus.bremen.de](http://www.esfplus.bremen.de)

 **Eingang**  
Hutfilterstraße 1-5

**Bankverbindungen (Freie Hansestadt Bremen)**  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0**  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Anwendungsbereiches der Vergabemindestentgelte auf ganz Europa. Dies betrifft sowohl öffentliche Auftragsvergaben im Bauwesen als auch sämtliche öffentliche nationalen und europäischen Dienstleistungsaufträge. Zudem wurde mit dem neuen § 9 TtVG ein tätigkeitsspezifisches Mindestentgelt eingeführt, welches vom Senat im Wege einer Rechtsverordnung und in Form von Lohngittern festgelegt wird, wobei die Lohngitter nach einzelnen Leistungsbereichen ausdifferenziert werden sollen.

Die Festlegung der einzelnen Lohngitter wird im Anhang der *Verordnung zur Bestimmung tätigkeitsspezifischer Mindestentgelte im Sinne des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes (Bremische Mindestentgeltbestimmungsverordnung – BremMEntBestV)* erfolgen. Bislang enthielt die Bremische Mindestentgeltbestimmungsverordnung noch keine Festlegungen.

Mit der Änderung der Verordnung zur Bestimmung tätigkeitsspezifischer Mindestentgelte im Sinne des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes – Erste Änderungsverordnung vom 05.11.2024 werden insgesamt 42 verschiedene Lohngitter in Form von Entgelttabellen (dazu näher unter Ziff. 2) erstmals in die Bremische Mindestentgeltbestimmungsverordnung aufgenommen.

Im Bereich der öffentlichen Personennahverkehrsdienste verbleibt es bei der Liste der maßgeblichen Tarifverträge, welche wie gewohnt online unter den Publikationen auf der Internetseite des Tarifregisters Bremen (<https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/2024-05-30%20Liste%20der%20ma%C3%9Fgeblichen%20TV%20im%20%C3%96PNV.pdf>) abrufbar ist.

## **2. Lohngitter in Form von Entgelttabellen**

Die Lohngitter im Sinne von § 9 TtVG sind Teil der Entgelttabellen. Die Entgelttabellen enthalten daneben weitere Entgeltmodalitäten und werden auf Grundlage der einschlägigen und maßgeblichen Branchentarifverträge im Land Bremen erstellt. Zurzeit gibt es 42 Entgelttabellen für 806 verschiedene Leistungsbereiche von Bau- und Dienstleistungen. Von den 42 Entgelttabellen fungieren zwei Entgelttabellen als sogenannte „Auffangtabellen“ (je eine Tabelle für Bau- und Dienstleistungen) für alle Leistungsbereiche, welche nicht zu einem besonderen Leistungsbereich im Bauwesen oder von Dienstleistungen zugeordnet werden können.

Alle Entgelttabellen sind über ein von Immobilien Bremen entwickeltes Online-Tool, den **Mindestentgelt-Konfigurator**, (<https://vergabeinfo.bremen.de/konfigurator/>) abrufbar. Eine Anleitung für dieses Online-Tool findet sich in der **Anlage 2**.

## **3. Nutzung von CPV-Codes für die Zuordnung der Lohngitter zu den verschiedenen Leistungsbereichen von Bau- und Dienstleistungen**

Im Rahmen der Vergabeverfahren werden die öffentlichen Aufträge anhand verschiedener Kriterien vergeben. Für die Dokumentation und die Vertragsgestaltung sind die Vertragsbedingungen unabdingbar. Neuer Bestandteil der Vertragsbedingungen werden in Folge der TtVG-Reform die Lohngitter nach § 9 TtVG in Form von Entgelttabellen sein.

Die 42 Entgelttabellen beziehen sich auf unterschiedliche Leistungsbereiche von Bau- und Dienstleistungen und wurden dazu den CPV-Codes<sup>1</sup> zugeordnet, sofern eine eindeutige Zuordnung möglich war. Die CPV-Code-Liste beinhaltet mehrere tausend Vergabeleistungen nach dem einheitlichen europäischen Klassifizierungssystem für das öffentliche Beschaffungswesen. Jeder CPV-Code entspricht einer Vergabeleistung.

Mit der Verordnung zur Bestimmung tätigkeitsspezifischer Mindestentgelte im Sinne des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – Erste Änderungsverordnung vom 05.11.2024 sind bislang allerdings nur die eindeutigen CPV-Codes einer Entgelttabelle zugeordnet. Mehrdeutige CPV-Codes (gemischte Leistungen oder mehrere mögliche Entgelttabellen) sind derzeit noch von der Zuordnung ausgenommen. Auch CPV-Codes, die sich auf Leistungen bzw. Tätigkeiten beziehen, für die es keinen im Land Bremen gültigen Branchentarifvertrag gibt, wurden zunächst nicht zugeordnet bzw. können nicht ausgewählt werden.

Alle derzeit zur Verfügung stehenden CPV-Codes (siehe **Anlage 3**) wurden in das Online-Tool Mindestentgelt-Konfigurator überführt, sodass über deren Eingabe die zutreffende Entgelttabelle abgerufen werden kann.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Frau Melanie Gottbehüt (Kontakt s.o.) wenden. Für Fragen zum Vergabeprozess können Sie sich an die zSKS (zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen; E-Mail-Adresse: [Vergabeservice@wht.bremen.de](mailto:Vergabeservice@wht.bremen.de)) wenden. Bei technischen Fragen zum Mindestentgelt-Konfigurator können Sie sich an die technische Leitstelle von Immobilien Bremen ([entwicklung@immobilien.bremen.de](mailto:entwicklung@immobilien.bremen.de)) wenden.

Ich bitte um Berücksichtigung und ggf. Weiterleitung an die nachgeordneten Dienststellen und Beteiligung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen  
- In Vertretung

Karin Treu  
Staatsrätin

**Anlage:**

- Anlage 1: Rundschreiben 06/2022 von SWAE vom 16.12.2022
- Anlage 2: **Anleitung Mindestentgelt-Konfigurator**
- Anlage 3: aktuelle CPV-Codes-Liste

---

<sup>1</sup> CPV = Common Procurement Vocabulary